



## Hüter des Wettbewerbs

Freier Wettbewerb läuft im Idealfall so ab: Es gibt eine Vielzahl von Anbietern, die um die Gunst ihrer Kunden konkurrieren. Wenn ein Anbieter seine Preise senkt und die Konkurrenz damit unterbietet, werden die Kunden wegen der günstigeren Preise zu diesem Anbieter wechseln bzw. mehr zusätzliche Güter und Dienstleistungen kaufen. Dieser Marktmechanismus sorgt theoretisch für einen optimalen Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Allerdings kann dieser Wettbewerb für einzelne Unternehmen anstrengend und unbequem sein. Um mitzuhalten, sind Unternehmen dazu gezwungen, günstige Angebote zu machen, hohe Qualität zu bieten und neue Produkte zu entwickeln. Um sich dem zu entziehen und höhere Gewinne einzustreichen, sprechen manche Unternehmen ihre Preise, Mengen oder Kundengruppen mit den Konkurrenten verbotenerweise ab. Koordinieren mehrere Unternehmen ihr Verhalten auf dem Markt, spricht man von einem Kartell. Die geschädigten sind die Verbraucher, die höhere Preise als bei einem funktionierenden Wettbewerb des Marktes zahlen müssen. Im Jahr 2017 hat das Bundeskartellamt rund 60 Millionen Euro Bußgelder gegen 16 Unternehmen und elf Manager verhängt. Am 15. Januar 2018 feierte das Bundeskartellamt sein 60-jähriges Bestehen. Grundlage der Arbeit ist das "Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen", das oft auch als "Grundgesetz der Marktwirtschaft" bezeichnet wird. Als die Behörde 1958 ihre Arbeit aufnahm, lag der Fokus auf der Entflechtung großer deutscher Industriebranchen wie Stahl, Zement und Papier. Nach Schätzungen gab es 1930 in Deutschland noch mehr als 2000 Kartelle. Heute rücken die Verbraucher immer mehr in den Mittelpunkt der 345 Behörden-Mitarbeiter. Aktuell läuft eine Untersuchung gegen Facebook wegen missbräuchlicher Datensammlungen.

Quelle: Bundeskartellamt (http://dpaq.de/eKYZR)

**Datenerhebung:** Stand Februar 2018

Siehe auch Grafik:

Grafik: Fred Bökelmann; Redaktion: Sophie Thunemann